



Strom Back Preisblatt 2025

Rückvergütung physikalische Energie resp. ökologischer Mehrwert

Ausgabe 2025 V2 - Gültig für das Geschäftsjahr 2025

	exkl. MWST	inkl. MWST
Prosumer	Rp./kWh	Rp./kWh
Rückvergütung physikalische Energie	13.90	14.81
Rückvergütung ökologischer Mehrwert (HKN)	Rp./kWh	Rp./kWh
3 bis < 10 kWp	2.10	2.27
10 bis < 30 kWp	2.10	2.27
≥ 30 kWp < 100 kWp	2.10	2.27
≥ 100 kWp	2.10	2.27
Bei Stromprodukt <i>REA Strom Natur Solar</i> ¹	5.50	5.95

¹ Die Rückvergütung für den ökologischen Mehrwert (HKN) wird dem Kunden bis maximal in der Höhe der bezogenen Energie beim Stromprodukt *REA Strom Natur Solar* gutgeschrieben. Die Restmenge wird zum Preis nach der Anlagenleistung vergütet.

Allgemeine Bestimmungen

Regio Energie Amriswil (REA) nachfolgend REA genannt.

1. Vergütung Ökologischer Mehrwert

Der Vergütungsansatz für Herkunftsnachweise (HKN) wird jährlich neu berechnet. Wird die physikalische Energie durch den Kunden vermarktet, kann keine Vergütung für den ökologischen Mehrwert erfolgen.

Die Gruppenzuteilung nach kWp erfolgt nach der beglaubigten Produktionsleistung. Es ist keine Vergütung des ökologischen Mehrwerts bei Produktionsanlagen mit einer Leistung bis zu 600 Watt vorgesehen.

2. Laufzeit physikalische Energie

Macht ein Kunde von der Rücklieferung Gebrauch, entsteht ein Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit zwischen dem Kunden und der REA. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate auf das Ende des Kalenderjahres. Verkauft der Kunde die produzierte Energie an einen Dritten und plant eine Rückkehr zur REA als Energieabnehmerin, so ist der Wechsel mit einer Vorlaufzeit von 10 Tagen per E-Mail an reastrom@rea.swiss mitzuteilen.

3. Allgemeines

Für die Rücklieferpreise gilt Folgendes:

Produktionsanlagen haben die Konformität zum Frequenzverhalten gemäss Ländercode CH, VDE AR-N-4105 einzuhalten. Abnahmebedingungen für grössere Anlagen und Anlagen mit Speichersystem sind fallweise zu beurteilen. Die Einheitspreise gelten für alle Tarifzeiten. Der Pronovo-Dauerauftrag für die Energiemengenübertragung muss über das Händlerkonto der REA abgewickelt werden.

4. Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der REA, die besonderen Bedingungen Strom sowie die Datenschutzbestimmungen.

5. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Die Ablesung und Verrechnung bzw. Rückvergütung erfolgt je nach Anlagegrösse in der Regel vierteljährlich im Rahmen des normalen Fakturierungsprozesses.

Die Mehrwertsteuer der Rückvergütung der physikalischen Energie und des ökologischen Mehrwertes wird nur denjenigen Produzenten ausbezahlt, die für ihre Produktionsanlage mehrwertsteuerpflichtig sind und deren MWST-Nr. bekannt ist.

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.